

Hygiene-Konzept für Erste-Hilfe-Lehrgänge des ASB OV Bremen MitteNord in der Landesgeschäftsstelle des ASB Landesverbands Bremen e.V.

Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter hat bei der Lehrveranstaltung für uns oberste Priorität. Daher beachten Sie bitte bei dem Besuch in unseren Räumlichkeiten die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und -bedingungen.

Die Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle erfüllen die „Arbeitsschutzverordnung SARS-CoV-2“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zudem orientieren wir uns an den Handlungshilfen der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die zur Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern ermächtigten Stellen und an den Empfehlungen zur Ergänzung der Hygiene-Konzepte bei Erste-Hilfe-Lehrgängen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V.

Diese Empfehlungen gründen wiederum auf denen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Schon auf den Internetseiten des Ortsverbands Bremen-Mitte/Nord und im Zuge der Online-Anmeldung zu unseren Lehrveranstaltungen werden Sie über die Maßnahmen und einzuhaltenden Regeln informiert.

Entscheiden Sie sich für die Teilnahme an unseren Lehrgängen, erklären Sie sich mit unseren Infektionsschutzmaßnahmen und -bedingungen einverstanden.

Teilnehmende (TN) werden hiermit darüber informiert, dass sie unter folgenden Bedingungen **nicht** am Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen können:

- TN wurde von ihrer Gesundheitsbehörde die Heimquarantäne angeordnet.
- TN, die zu Beginn oder während des Kurses Erkältungsanzeichen aufweisen.
- TN, die sich zu Beginn oder während des Kurses akut erkranken oder sich krank fühlen.
- TN, die möglichen Symptome aufweisen, wie zum Beispiel:
 - erhöhte Temperatur $\geq 37,5$ °C bzw. Fieber,
 - trockener Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme,
 - Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn,
 - Sensibilitätsstörung an Händen und/oder Füßen
 - Hautausschläge am Körperstamm,
 - schmerzhaft-geschwollene bzw. gerötete Füße, Hände,
 - Gelenkschmerzen, Bauchschmerzen, Schmerzen beim Wasserlassen,
 - Bindehautentzündung am Auge.
- TN, die keinen Nachweis im Rahmen der 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen oder getestet (Schnelltest nicht älter als 24h, kein Selbsttest)) erbringen können.

Vor Beginn der Lehrgänge bitten wir Sie eine Erklärung zur eigenen Gesundheit zu unterschreiben. Ohne Vorliegen dieser Erklärung kann die Teilnahme nicht erfolgen.

Bedingungen zum Infektionsschutz:

Alle Teilnehmenden (TN) müssen:

- a) eine FFP2-Maske mitbringen und während ihres Aufenthalts im Gebäude tragen. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Maske erlaubt. Wir empfehlen wegen möglicher Durchfeuchtung Ersatzmasken mitzubringen. Eine Teilnahme ohne FFP2-Maske ist nicht möglich. Ärztliche Atteste können aufgrund von Arbeitsschutzmaßnahmen gegenüber unseren Lehrkräften nicht berücksichtigt werden.
- b) trotz des Tragens einer Maske die Husten- und Nies-Etikette einhalten.
- c) sich direkt nach Betreten des Gebäudes zu den sanitären Anlagen im Untergeschoss begeben und sich dort sehr gründlich mit Seife mindestens 20 Sekunden die Hände waschen. Die Sanitären Anlagen sind dabei nach Möglichkeit einzeln zu betreten. Dies betrifft sowohl das erstmalige als auch jedes erneute Betreten des Gebäudes oder des Lehrsaals.
- d) ein eigenes Schreibgerät mitbringen.
- e) die ausgewiesenen festen Pausenzeiten zwingend einhalten.
- f) bis auf Weiteres vor Beginn der Lehrveranstaltungen eine pandemiebedingte Zuzahlung in Höhe von 10,00€ (bar od. EC) an die Lehrkräfte entrichten, sofern sie sich als Selbstzahlende oder als ASB-Mitglied mit einem ASB-Jahresgutschein angemeldet haben (siehe Text der Anmeldebestätigung). Diese wird als Hygienepauschale für den vom ASB geleisteten Infektionsschutz Mehraufwand erhoben. Teilnehmende, deren Teilnahmegebühr von den gesetzlichen Unfallversicherern (Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen) übernommen werden, sind von der Zahlung der Hygienepauschale ausgenommen, da die Kosten bereits in den Erstattungsätzen der Unfallversicherer enthalten sind.

Die Teilnahme unterliegt der 3G-Regel:

Teilnehmende müssen in diesem Fall vor Beginn des Kurses nachweisen, dass sie:

- gegen Sars-CoV-2 vollständig geimpft sind,
- innerhalb der letzten 6 Monate von Covid-19 genesen sind,
- aus Sars-CoV-2 getestet sind

Als Nachweise werden Impf- und Genesenenzertifikate mit QR-Codes akzeptiert.

Diese werden von unseren Lehrkräften vor Beginn des Lehrgangs per CovPassCheck-App auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Alternativ werden ausgedruckte Zertifikate mit QR-Code oder der originale Impfpass akzeptiert. Zudem müssen die TN anhand eines gültigen Lichtbildausweises ihre Identität nachweisen können.

Der Test darf zu Lehrgangsbeginn nicht älter als 24h sein. Akzeptiert werden Schnelltests aus einem Testzentrum und PCR-Tests. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

TN mit ungültigen Impf- oder Genesenenzertifikaten werden umgehend von der Teilnahme ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten:

- Die Sitzordnung ist fest und kann während des Aufenthalts nicht verändert werden.
- Die Lehrkräfte weisen Sie vor Beginn und während des Lehrgangs in die Hygienemaßnahmen ein.
- TN, die sich nicht an die Bedingungen zum Infektionsschutz halten, können durch die Lehrkräfte auch kurzfristig von den Schulungen ausgeschlossen werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
- TN sollen, soweit möglich, die Berührung von Kontaktflächen vermeiden.
- Übungsmaterialien werden vom ASB gestellt. Sie stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Ein Paar Einmalhandschuhe sind als Erstausrüstung im Set enthalten. Weitere Einmalhandschuhe werden durch die Lehrkräfte ausgegeben.
- Praktische Übungen finden vorerst ausschließlich an sich selbst oder an den zur Verfügung gestellten Übungsphantomen statt.
- Unterstützend kommen Videodemonstrationen zum Einsatz.
- Übungsphantome werden beim TN-Wechsel, weitere Kontaktflächen im Lehrsaal werden in den Pausen von den Lehrkräften desinfiziert.
- Die Kontaktflächen auf den Verkehrswegen sowie in den sanitären Anlagen werden während der Lehrveranstaltungen regelmäßig durch das weitere Personal des Ortsverbandes desinfiziert.
- Der Lehrsaal wird während der Lehrgänge laufend gelüftet, in den Pausen intensiv.
- Aushänge an strategisch wichtigen Stellen erinnern an den Infektionsschutz
- Der ASB stellt zudem Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Wir alle stehen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie immer wieder vor neuen und außergewöhnlichen Situationen, die Energie und vor allem Geduld bedürfen.

Es ist unser Ziel, Ihre Teilnahme so risikoarm wie möglich zu gestalten und trotz der nötigen besonderen Maßnahmen zu einem positiven Erlebnis zu machen. Für Ihre Mithilfe und Ihr Vertrauen möchten wir Ihnen schon im Voraus danken.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ausbildungszentrum des
ASB Ortsverbandes Bremen-Mitte/Nord